

Anzug betreffend Redezeiten

Gemäss § 19 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates beträgt die Redezeit für offizielle Fraktionssprecher zehn Minuten, diejenige der übrigen Votierenden fünf Minuten. Diese Regelung hat sich bei der Behandlung der Ratschläge und Schreiben bewährt. Es zeigt sich aber, dass diese Bestimmung bei der Diskussion zur Überweisung von Anzügen, Motionen und Planungsaufträgen zu unnötig langen Voten führt. Die Unterzeichnenden bitten daher das Büro zu prüfen, ob die Redezeit bei der Überweisung von Anzügen, Motionen und Planungsaufträgen für alle Sprecherinnen und Sprecher auf fünf Minuten beschränkt werden kann.

S. Signer, S. Banderet-Richner, K. Herzog, H. Hügli, E. Huber-Hungerbühler, B. Herzog, D. Wunderlin, Hp. Kehl, B. Suter, H. Baumgartner, Dr. E. Herzog, Prof. Dr. P. Aebersold, J. Merz, Ch. Klemm, D. Gysin, Dr. Ph. P. Macherel, D. Goepfert, Dr. S. Herrmann, S. Schenker, Ch. Brutschin